

Hinweis:

Die IWF Masters stehen hinter der aktuellen IWF Entscheidung (siehe unten stehend). Aus diesem Grund sind alle Altersgruppen, inklusive der Masters, von diesem Beschluss betroffen. Die folgenden neun Nationen sind daher von allen IWF Masters Events ausgeschlossen, bis eine anderslautende Entscheidung seitens der IWF getroffen wurde oder bis zum offiziellen Ablauf dieser Sperre am 19. Oktober 2018:

Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, China, Kasachstan, Moldawien, Russland, Türkei und die Ukraine.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das IWF Masters Sekretariat: iwfmasterssecretariat@gmail.com

Denise Offermann

IWF Masters Chairwoman
2231, Latsia, Nicosia
CYPRUS
Tel.: +357 96 710022
www.iwfmasters.net
www.europeanmasterswl.com
www.masterswlchampionship.com

Sperre tritt in Kraft für neun IWF -Mitgliedsnationen, die im Rahmen der Olympischen Spiele in Dopingfälle verwickelt waren

IWF ist entschlossen, "sauberes" Gewichtheben zu unterstützen und zu schützen

20 Oktober 2017; Budapest, Ungarn: Die einjährige Sperre von IWF Mitgliedsstaaten, die im Rahmen von Nachprüfungen der Dopingproben im Nachgang der Olympischen Spiele Peking 2008 und London 2012 in drei oder gar mehreren Fällen gegen geltende Anti-Doping Bestimmungen verstießen, tritt heute in Kraft.

Gemäß der Entscheidung des IWF Vorstands am 30. September 2017, den Empfehlungen der IWF Tbilisi Kommission und in Bestätigung des Vorstandsbeschlusses vom 22. Juni 2016 hat die IWF jede der neun Nationen von der Sperre in Kenntnis gesetzt. Jedem Mitgliedstaat wurde eine 21 tägige Einspruchsfrist gewährt.

IWF Präsident Tamas Ajan:

"Die Maßnahmen, die heute im Gewichtheben getroffen wurden, sind einmalig in der Geschichte unseres Sports. Sie belegen unser Engagement, saubere Athleten zu unterstützen. Es war uns bei der IWF klar, dass die Probleme in diesen neun Mitgliedsstaaten einen kompletten kulturellen Umschwung erfordern. In einigen dieser Nationen gab es entsprechend schon einen Führungswechsel und es wurden erste Maßnahmen ergriffen. Wir begrüßen diese Entwicklungen natürlich, die mit dazu beitragen werden, dass diese Nationen alle Bedingungen für einen sauberen Sport erfüllen."

“Die IWF Anti-Doping Bemühungen werden mit verstärkter Intensität in diesen neun Ländern fortgeführt. IWF wird alles Mögliche dazu beitragen, dass die notwendigen Anti-Doping Maßnahmen umgesetzt werden, um existierende Dopingprobleme angehen zu können, so dass diese Nationen künftig gemeinsam mit den anderen Mitgliedern wieder in unsere Familie integriert werden können.”

Die IWF wird mit den neun gesperrten Nationen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie die IWF Regularien in ihren Ländern umsetzen und auf nationaler Ebene alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durchsetzen, um saubere Athleten zu schützen. IWF hat diese Nationen dazu angehalten, freiwillig umfassenden Kriterien einzuhalten, die darauf abzielen, ein kulturelles Umdenken anzustoßen, um so zu ermöglichen, dass diese Nationen ihre Glaubwürdigkeit wiedererlangen; faire Voraussetzungen werden letztendlich auf nationaler Ebene sichergestellt.

IWF erwartet von den Mitgliedsstaaten, dass sie ihre Verantwortung für einen sauberen Sport ausdrücklich anerkennen, und dass sie diese Möglichkeit nutzen, um sich aktiv für den Kampf gegen Doping einzusetzen und somit auch ihre eigenen Reputation wieder herzustellen.

Sobald sich eine der betroffenen Nationen dazu bereit erklärt, die IWF-Kriterien und Bewertungsmaßstäbe anzuerkennen, hat dies automatisch zur Folge, dass somit auch der Überwachung der Maßnahmen durch ein unabhängiges Kontrollgremium zugestimmt wird, das hauptsächlich aus Dopingexperten außerhalb des Sports zusammengesetzt ist.

Dieses Gremium wird sorgfältig die jeweilige Lage jeder Nation bewerten und beurteilen, die die Bestimmungen umsetzt, und einen Maßnahmenplan erstellen, um die Probleme im Einzelnen anzugehen.

Diese externe Überwachung wird über die komplette Sperrzeit andauern. Sofern alle Maßnahmen erfüllt wurden, kann das Kontrollgremium nach freiem Ermessen beschließen, der betroffenen Nation ein teilweises, an Bedingungen geknüpftes Startrecht für einzelne Wettkämpfe zu gewähren. Der früheste Zeitpunkt für ein derartiges Sonderstartrecht ist abhängig von der Schwere der Verstöße der entsprechenden Nation gemäß Vorstandsbeschluss vom 22. Juni 2016 (d.h. Anzahl und Schwere der bei den Nachprüfungen ermittelten Verstöße¹). Die Erteilung eines Sonderstartrechts hat keinen Einfluss auf die anderen rechtliche Festlegungen des Ausschusses für die gesperrte Nation - diese bleiben selbst im Fall eines bedingten Sonderstartrechts in Kraft.

Eine komplette Sperre tritt unverzüglich wieder in Kraft sofern das Kontrollgremium zur Überzeugung gelangt, dass die betroffene Nation den Bestimmungen des zugrunde gelegten Anti-Doping-Maßnahmenkatalogs nicht Folge leistet.

Jede Entscheidung des Kontrollgremiums ist final und bindend und nicht zur Revision freigegeben.

¹ Armenien: 4, Aserbeidschan: 5, Weißrussland: 7, China: 3, Kasachstan: 10, Moldawien: 3, Russland: 10, Türkei: 3, Ukraine: 3 (*Zahlen zur Verdeutlichung freundlicherweise ergänzt durch Friedrich Faber*)